Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111/112 (1938)
Heft: 16

Artikel: Zum Bank-Neubau am Zürcher Paradeplatz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-49843

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3. Rang (450 Fr.): Entwurf Nr. 6: Arch. PETER SALCHLI, Burgdorf
Grundrisse, Schnitte und Südfront 1 : 500

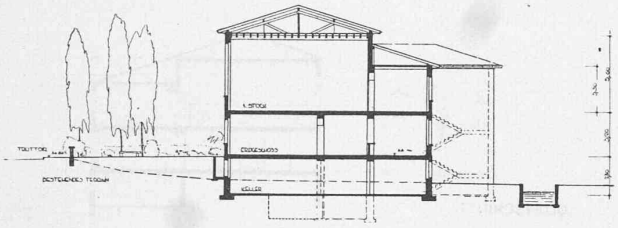

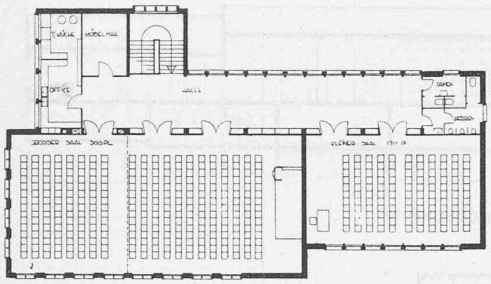

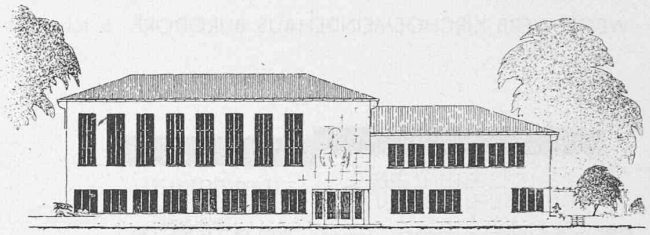

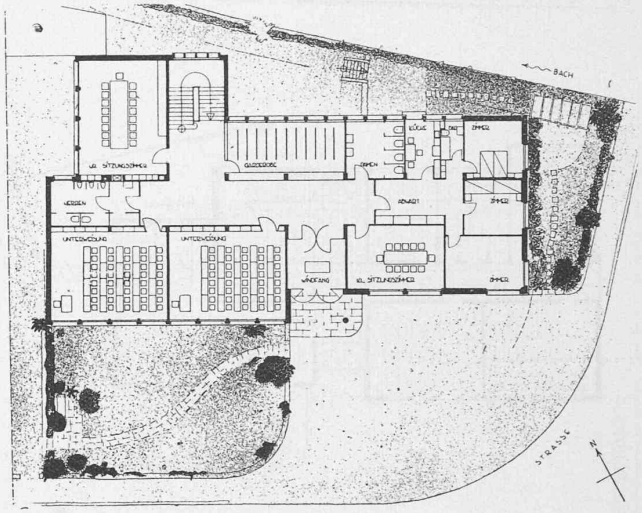

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus Burgdorf

Der anspruchlose Bau, der Gegenstand eines engern Wettbewerbs unter sieben Teilnehmern war, dürfte trotz oder gerade wegen seiner Kleinheit Interesse bieten, weil diese Aufgabe in Kleinstädten und grössern Ortschaften sich so oder ähnlich häufig stellt. Der, zum Stadtplan beziehungslos an einer abgerundeten Strassenecke liegende Bauplatz wird nordöstlich begrenzt durch einen Bach, nordwestlich durch den Garten eines Privathauses, und bietet, abgesehen von einer prächtigen Föhre, im übrigen keine Besonderheiten. Preisrichter waren die S. I. A.-Architekten Alb. Brändli (Burgdorf), Hans Streit (Bern) und J. Wipf (Thun); die zuerkannten Beträge sind Zusatzpreise zu je 250 Fr. fester Entschädigung für jeden programmgemäss eingereichten Entwurf.

Die Beurteilung der drei als beste bezeichneten Arbeiten lautet wie folgt:

Entwurf Nr. 2. Die Situation ist gut. Eingang, Abwartwohnung, Garderobe, Halle und Treppe sind gut und in richtiger Beziehung zueinander angeordnet. Unterweisungszimmer und Sitzungszimmer sind am richtigen Ort. Zu beanstanden ist die Grundrisslösung der Abwartwohnung mit dem zentralen Wohnraum. Lage und Gestaltung des Spielzimmers entsprechen nicht der Zweckbestimmung. Zugang, Vorplatz und Anordnung der Säle im 1. Stock sind einwandfrei gelöst. Die gute Anordnung der Aborte im Erdgeschoss erübrigt solche im 1. Stock. Der Kellergrundriss ist zweckmässig. Die Teeküche ist mit den Sälen gut verbunden. Die Fassaden sind logisch aus dem Grundriss entwickelt; sie wirken in der Gesamtheit und in den Einzelheiten reizvoll. Wenn auch das flache Pultdach im Projekt gut aussieht, so ist es für die Ausführung aus praktischen und ästhetischen Gründen nicht zu empfehlen. Zu grossen Bedenken Anlass gibt das vorgeschlagene Konstruktionssystem. Es bedeutet eine unnötige Erhöhung der Bau- und Betriebskosten. Die frei in den Räumen stehenden Stützen wirken störend. Es kommt dies besonders zum Ausdruck in der Abwartwohnung, in der Halle, in den Aborten, im Sitzungssaal und im kleinen Saal. — Umbauter Raum: 4223 m³ (Pläne Seite 208).

Entwurf Nr. 5. Die Situation ist gut, doch ergibt der Eingang in der Mitte eine unbefriedigende Teilung des Vorgartens. Windfang, Gang, Halle, Garderobe und Treppe sind geschickt angeordnet und ergeben einen flüssigen Verkehr. Die Lage der Unterrichtsräume ist gut. Von Vorteil ist die Möglichkeit ihrer Abtrennung von der Haupthalle. Die Abwartwohnung ist richtig angeordnet und bemessen; zu beanstanden ist der zu lange Verbindungsgang zwischen Abwartwohnung und Halle. Lage und Gestaltung des Spielzimmers entsprechen nicht der Zweckbestimmung. Die Aborte zwischen den Sitzungszimmern beeinträchtigen die Grundrisslösung. Der Grundriss des 1. Stockes befriedigt in jeder Beziehung. Der disponible Raum im Untergeschoss muss in die kubische Kostenberechnung einbezogen werden. Der Zugang ist ungenügend. Die äussere Gestaltung bringt die Qualitäten der Grundrisse vorteilhaft zum Ausdruck. Die Fassaden wirken in ihrer schlichten, gut abgewogenen Aufteilung sehr ansprechend. — Umbauter Raum: 4919 m³ (Pläne S. 209).

Entwurf Nr. 6. Die Situation mit freigelegtem Eingangs-Vorplatz ist richtig. Eingang, Vorhalle, Garderobe, Unterweisungszimmer und Abwartwohnung sind richtig bemessen. Der Uebergang von der Halle zur Treppe befriedigt nicht, desgleichen die Lage der Männer-Aborte im Erdgeschoss; überdies sind beide Abortanlagen zu reichlich bemessen. Die Lage der Säle im 1. Stock ist gut, ebenso Halle und Anschluss der Treppe. Die Teeküche ist zu weit vom kleinen Saal entfernt. Das Spielzimmer im Untergeschoss entspricht nach Lage und Grösse seinem Zweck. Die Lichtschächte vor dem Spielzimmer sind unnötig. Heizung, Kohlenraum und Werkstatt sind zu gross. Die Fassaden entwickeln sich folgerichtig aus dem Grundriss. Sie zeigen gute Haltung und Verhältnisse. Die Darstellung des Daches in der Nordfassade entspricht nicht dem Kennwort («Wahrheit»). — Umbauter Raum: 4921 m³.

Zum Bank-Neubau am Zürcher Paradeplatz

Seit unserer Berichterstattung über die durch die Tagespresse ausgelöste Diskussion dieses Bankprojektes (Seite 146 in Nr. 12 der «SBZ») hat zunächst Prof. *O. R. Salvisberg* als Projektverfasser auf die Kritik in «N. Z. Z.» (Nr. 462, 15. März) von P. M. geantwortet («N. Z. Z.» Nr. 541, vom 27. März). Wir können auch hierüber nur auszugsweise berichten. Der Architekt hat den Bankeingang «dem Rechtsverkehr entsprechend in die Axe der Platzhälfte an der Kreditanstalt gelegt, die gleichzeitig in ihrer Verlängerung die Axe der Schalterhalle darstellt»; das zweite Argument ist ohne Zweifel massgebend. Bezüglich der gegen den Bleicherweg erweiterten Oeffnung, die, zusammen mit der ebenfalls schief einlaufenden Talacker-Baulinie, die westliche Platzwand als solche gefährdet, sagt O. R. S.: «Durch die Verbreiterung des Bleicherwegs um etwa 5 m wird aber gleichzeitig der Einblick in den Bleicherweg gegen Börse und Schanzengraben hin vom Platz aus ermöglicht und damit ein räumlich wichtiges Moment gewonnen, das geeignet ist, die Enge des Platzes durch die erweiterten Perspektiven zu korrigieren. In diesem Zusammenhang ist auch die Beibehaltung der Baulinie am Paradeplatz gerechtfertigt, die übrigens nur um ein Geringes von der des Altbaues abweicht. Der Bau tritt dadurch als klarer, nahezu rechtwinkliger Baukörper in Erscheinung, wobei die Fassade gegen den Bleicherweg durch dessen Verbreiterung stark mitspricht und den Uebergang vom Verkehrsplatz zur Verkehrsstrasse vermitteln hilft. Diese natürliche Parallelstellung des Baublocks zu dem schräg einmündenden Bleicherweg wird auch von den gegenüberliegenden Bauten geradlinig betont und sinngemäss in der Rundung des Sprüngliblocks zur Bahnhofstrasse übergeleitet.» . . . Im Uebrigen verweist Salvisberg darauf, dass

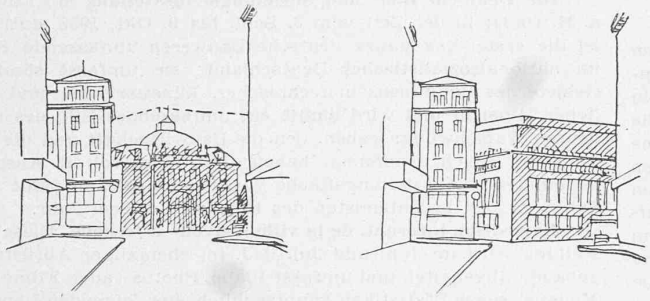

Skizzen P. M. vom bestehenden Zustand und dem Neubau, aus der Poststrasse gesehen, über Photographien gepaust, Neubaukörper in Umrissen konstruiert

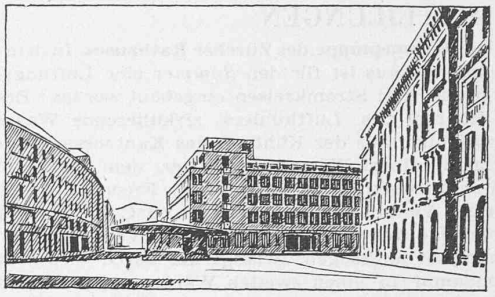

Skizze H. Schmidt: Zerlegung des Baukörpers in Trakte mit Betonung der städtebaulichen Situation

die Frage der Baulinien-Abdrehung am Paradeplatz anlässlich des engern Wettbewerbes um das Bankprojekt schon 1931 hätte erledigt werden müssen.

Andere, baukünstlerische Einwendungen hat Arch. *Peter Meyer* in einer zweiten Aeusserung, am 3. April, in der N. Z. Z. (Nr. 599) überzeugend entkräftet. Er schliesst seine lesenswerte Duplik mit Erörterung des kulturell grundsätzlichen Standpunktes geistiger Landesverteidigung:

. . . «Wenn wir Berliner Masstäbe in unsere schweizerischen Städte einführen wollten, würden wir uns höchstens lächerlich machen und uns zu Provinzlern degradieren; denn mit den Massen eines wirklichen Reichsluftfahrtministeriums oder sonstiger Mammutbauten können wir's dann doch nicht aufnehmen. Es wäre also prinzipiell falsch und noch obendrein ein Unsinn auf banalerer Ebene, wenn unsere Architekten diesen Weg beschreiten wollten, während wir auf dem entgegengesetzten Eigenes, spezifisch Schweizerisches zu bieten haben. Wir sehen unser Problem gerade darin, selbst bei grossen Baumassen einen zarten, feingliedrigen, menschlichen Masstab durchzusetzen, das dröhnende Pathos, das bei grossen Kubaturen so billig zu erzielen ist, bewusst zu brechen, statt es zu steigern, und uns auch hier nicht durch das Bleigewicht der Quantität unterkriegen zu lassen. Hier ist der Punkt, wo wir in der Architektur Eigenes und Wesentliches leisten können, wo wir nicht nur «Provinz» sein müssen — ein Ziel, auf das hin unsere jungen Architekten systematisch erzogen werden müssten und für das sie sich begeistern könnten, wenn man ihnen seine Bedeutung klar machen würde.

Es ist kein Zufall, dass sich unsere jungen Architekten heute besonders nach Schweden und Finnland hingezogen fühlen — sie empfinden mit Recht, dass dort die besten Architekten etwas Aehnliches suchen und dass sie uns auf diesem zukunftsvollen Weg ein paar Schritte voraus sind. Dass man dort etwas lernen kann, das über alle Einzelkenntnisse und Examina hinausgeht: menschliche Haltung im Architektonischen an Stelle unmenschlicher Kolossalität. Es geht hier nur scheinbar um architektonische Fachfragen, in Wirklichkeit um viel tiefergreifende geistige Entscheidungen, und vielleicht kann diese Kontroverse dazu beitragen, unter der jüngsten Architektengeneration den gelähmten Idealismus und das fast verschüttete Bewusstsein wieder zu wecken, dass der Architekt mit seiner Arbeit nicht nur bestimmte praktische Bedürfnisse zu befriedigen, sondern zugleich den Geist und Ausdruck unseres Landes und Staates mitzuprägen hat.»

*

Drittens sei noch verwiesen auf einen ebenfalls sehr interessanten Beitrag zum Problem von Arch. *Hans Schmidt* (Basel) in N. Z. Z. vom 8. April (Nr. 640); die obenstehenden Skizzen sind unserer Quelle entnommen. Schmidt erläutert eingangs die gegenseitigen Beziehungen von *Bauwerk und Raum;* er unterscheidet zwischen «Einform» auf freier Fläche (z. B. Pyramide, Nationalbank Zürich) und «Vielform» im umgrenzten Raum (z. B. goth. Kathedrale), die von keinem Standpunkt aus als Ganzes übersehen werden kann (wie eben der Neubau am Paradeplaz). Ausgehend von den baugesetzlichen und örtlichen Gegebenheiten (Baulinien, Lage des Eingangs) versucht Schmidt in obiger Skizze darzutun, wie beispielsweise hier eine «Vielform» die deplazierte «Einform» ersetzen könnte . . . «Damit erhalten wir die Möglichkeit, den Bau sowohl vom Paradeplatz aus als auch von der Tiefe des Talackers her architektonisch erfassbar zu lösen, ohne seine Einheit aufzugeben. Die Mittel ergeben sich aus der räumlich-stadtbaulichen Situation. Wir geben dem Trakt am Bleicherweg eine grössere Höhe durch eine zweite Aufstaffelung, während der Trakt am Talacker nur eine Aufstaffelung erhält. Der Trakt am Bleicherweg wird dadurch in seiner Richtung akzentuiert, dass er eine Stirnseite erhält; das Salvisbergsche Quadrat wird also aufgelöst. Der Paradeplatz wird nun stark bestimmt durch die praktisch gleichgerichteten aber versetzten Südfassaden der Kreditanstalt und des Bankvereins. Die Richtung des Talackers ist als Moment zweiten Ranges gekennzeichnet. . . .» Zur Frage des Masstabs noch einige Randbemerkungen von H. Schmidt: . . . «Es fällt auf, dass auf den Salvisbergschen Platzbildern der Neubau in seiner Beziehung zur Kreditanstalt wesentlich niedriger erscheint, als er tatsächlich ist. In Wirklichkeit ist dies ein Masstabfehler, der zur Folge haben wird, dass für den Beschauer kein ablesbarer Zusammenhang zwischen den einzelnen Platzwänden möglich ist. Die Sache liegt so, dass für den Masstab gewisse allgemein bekannte, auf den Menschen bezogene Grössen den Ausgangspunkt bilden. Die Fassade der Kreditanstalt gibt diese Grössen in Stockwerks-, Brüstungs- und Quadermassen. In der Salvisbergschen Fassade sind diese Grössen weder klar ablesbar, noch unter sich vergleichbar — etwa als Folge von Proportionen — und damit weder mit den entsprechenden Grössen des Sprüngliblocks noch der Kreditanstalt in Zusammenhang zu bringen.» —

Wir müssen uns auf diese paar Stichproben aus der Diskussion begnügen und im Uebrigen unsere Leser auf die sehr aufschlussreichen Ausführungen der genannten drei Architekten verweisen.

*

Endlich hat sich auch der *Zürcherische Heimatschutz* vernehmen lassen, mit einer Eingabe (vom 7. April d. J.) an den Regierungsrat, deren Wortlaut in N. Z. Z. Nr. 640 wir folgende Schlussfolgerungen entnehmen:

. . . «Unseres Erachtens hätte daher ein Neubauprojekt an dieser städtebaulich wichtigen Stelle *folgende Forderungen* zu erfüllen:

1. Abdrehung der Baulinie des Talackers, im Bereich des Paradeplatzes, im Sinne der heutigen Platzumgrenzung und dementsprechende Gliederung der Platzfassade.
2. Reduktion der auch bei starker Abtreppung übermässig wirkenden Bauhöhe durch Beschränkung auf die baugesetzlich zulässige Geschosszahl.
3. Gestaltung des Haupteinganges in einer Weise, die in klarer Beziehung zum Platze steht.

Die durch das jetzige Projekt bedingten weitgehenden Ausnahmebewilligungen würden ein Präjudiz für die zukünftige Gestaltung von Grossbauten im Stadtzentrum schaffen, das der Spekulation Tür und Tor öffnet und ein zerfahrenes und unruhiges Stadtbild ergeben würde. — Auch bei völliger Würdigung der Dringlichkeit von Arbeitsbeschaffung erscheint es uns unzulässig, Ausnahmen von so weitgehenden Folgen mit dieser Motivierung zu bewilligen. — Der Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz ersucht daher mit allem Nachdruck die zuständigen Behörden, dem Neubauprojekt in seiner jetzigen Form die Genehmigung zu verweigern und eine Lösung zu befürworten, die den genannten, im öffentlichen Interesse liegenden Erwägungen entspricht.»

Eine derart übereinstimmende und sachlich begründete Aeusserung der öffentlichen Meinung, wie sie in dieser Baufrage zutage getreten ist, dürfte sowohl der Bauherrschaft und ihrem Architekten zur weitern Bearbeitung des Projektes, wie auch den Behörden zu dessen Beurteilung wertvolle Anregung geben.

*

Vorstehendes war bereits gesetzt, als uns eine neue Aeusserung Prof. *Salvisbergs* in der N. Z. Z. vom 11. d. M. (Nr. 660) zu Gesicht kam; sie enthält Zahlenangaben über die baugesetzlich zulässigen Höhen, begleitet von Profilen, die an der Talstrasse von der von uns auf S. 146 gezeigten Skizze abweichen. Wegen der durch die Charwoche beschränkten Arbeitszeit müssen wir diese Nummer vorzeitig abschliessen und können deshalb hier nicht mehr über diese 2. Replik des Architekten berichten.